

Verhaltenskodex

Code of Conduct der CEOTRONICS AG
Stand 2026



CEOTRONICS
when it counts



Verhaltenskodex

Code of Conduct der CEOTRONICS AG
Stand 2026

1. Einführung / Geltungsbereich

Die Reputation der CEOTRONICS AG und ihrer Konzernunternehmen („CEOTRONICS“) beruht maßgeblich auf dem verantwortungsvollen Verhalten aller Mitarbeitenden. Dieser Verhaltenskodex legt verbindliche Mindeststandards für rechtmäßiges und integrires Verhalten fest.

Der Kodex gilt für alle Mitarbeitenden der CEOTRONICS-Gruppe, unabhängig von Funktion, Hierarchie, Einsatzort und Art des Dienstverhältnisses. Für wesentliche Geschäftspartner (z. B. Vertreter, Vertriebspartner, Lieferanten) erwartet CEOTRONICS die Einhaltung vergleichbarer Grundsätze; entsprechende Regelungen werden vertraglich vereinbart.

Interne Detailregelungen (z. B. Arbeitsordnung, Richtlinien, Dienstvereinbarungen) ergänzen diesen Kodex und sind ebenso verbindlich. Bei widersprüchlichen Anforderungen (z. B. zwischen Kundenwünschen, internen Vorgaben und gesetzlichen Vorschriften) haben die gesetzlichen Regelungen Vorrang; im Zweifel ist Rücksprache mit der zuständigen Führungskraft oder Fachstelle zu halten.

2. Verantwortung der Führungskräfte

Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie sind dafür verantwortlich,

- die Einhaltung dieses Kodex zu fördern,
- Mitarbeitende zu den relevanten Richtlinien und Verfahren zu informieren,
- Hinweise und Bedenken ernst zu nehmen und sachgerecht zu klären.

Verstöße gegen den Kodex sind zu adressieren und – wo erforderlich – an zuständige Stellen (z. B. Compliance, Personal, Datenschutz, Exportkontrolle) weiterzuleiten.

3. Verhaltensgrundsätze

3.1. Gleichbehandlung, Menschenrechte und respektvoller Umgang

CEOTRONICS achtet die Würde aller Menschen und toleriert keine Diskriminierung, Belästigung oder sonstige respektlose Behandlung.

Mitarbeitende haben Kolleginnen, Kollegen, Vorgesetzte, Mitarbeitende und Dritte (z. B.

*Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Kunden, Lieferanten) unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion / Weltanschauung, sexueller Orientierung, Behinderung oder sonstigen persönlichen Merkmalen respektvoll zu behandeln.

CEOTRONICS bekennt sich zu den international anerkannten Menschenrechten und erwartet, dass auch ihre Geschäftspartner keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige menschenrechtsverletzende Praktiken dulden.

CEOTRONICS respektiert die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Arbeitnehmervertretungen zu bilden oder ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Niemand darf wegen der rechtmäßigen Wahrnehmung dieser Rechte benachteiligt werden.

CEOTRONICS vergütet Arbeit mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen, tariflichen und vertraglichen Vorgaben. Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Entgelt sind rechtmäßig, transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

CEOTRONICS duldet weder Menschenhandel noch Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei, sklavereiähnliche Praktiken, illegale Beschäftigung oder Schwarzarbeit. Kinderarbeit ist verboten. Minderjährige dürfen nur im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften beschäftigt werden; gefährliche oder die Entwicklung beeinträchtigende Tätigkeiten sind für Personen unter 18 Jahren ausgeschlossen. CEOTRONICS erwartet auch von ihren Geschäftspartnern die Beachtung dieser Grundsätze.

Politischer oder religiöser Extremismus, verfassungsfeindliche Aktivitäten und entsprechende Symbolik haben bei CEOTRONICS keinen Platz.

3.2. Geheimhaltung und Umgang mit Informationen

Vertrauliche Informationen über CEOTRONICS, Mitarbeitende, Kunden und andere Geschäftspartner sind zu schützen und dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Befugnisse und rechtlichen Vorgaben genutzt oder weitergegeben werden.

Unbefugte Offenlegung, Nutzung oder Weitergabe vertraulicher oder geschützter Informationen ist untersagt. Ergänzende Vereinbarungen zur Geheimhaltung (z. B. Arbeitsverträge, Vertraulichkeitsvereinbarungen, IT- und Compliance-Richtlinien) sind einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für Informationen, Daten, Zeichnungen, Spezifikationen, Muster, Software, Entwicklungsstände und Know-how von Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Diese dürfen nur für den vereinbarten oder rechtlich zulässigen Zweck verwendet und nur befugten Personen zugänglich gemacht werden. Geistige und gewerbliche Schutzrechte sowie Geschäftsgeheimnisse Dritter sind zu achten. Eine unbefugte Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Offenlegung ist untersagt.

3.3. Sicherheit und Gesundheit

CEOTRONICS hält die gesetzlichen Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften ein. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet,

- sicherheitsrelevante Bestimmungen und Anweisungen zu beachten,
- Gefährdungen oder Sicherheitsmängel unverzüglich zu melden,
- zur Erhaltung eines sicheren und gesundheitsförderlichen Arbeitsumfelds beizutragen.

Hierzu nimmt CEOTRONICS regelmäßige Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz vor.

3.4. Interessenkonflikte

Geschäftliche Entscheidungen sind im Interesse von CEOTRONICS und auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen.

Mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte (z. B. durch Nebentätigkeiten, Beteiligungen, persönliche Beziehungen) sind der jeweiligen Führungskraft offenzulegen. Weitergehende Regelungen ergeben sich aus Arbeitsverträgen, Arbeitsordnung und internen Richtlinien.

3.5. Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen

CEOTRONICS beachtet alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften, insbesondere in den Bereichen:

- Menschenrechte und Gleichbehandlung,
- Arbeitsschutz und Produktsicherheit,
- Wettbewerbs-, Kartell- und Exportrecht,
- Geldwäscheprävention und Sanktionen,
- Datenschutz und Informationssicherheit,
- Umwelt- und Stoffrecht (z. B. REACH, RoHS, WEEE).

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, relevante rechtliche Vorgaben sowie interne Regelungen (Arbeitsordnung, Richtlinien, Dienstvereinbarungen) zu kennen, zu beachten und bei Unsicherheiten Rat einzuholen. Neue Technologien (z. B. KI-Systeme) sind nur im Einklang mit rechtlichen und internen Vorgaben zu nutzen.

CEOTRONICS unterstützt dies durch regelmäßige Unterweisungen und Informationen zu den jeweils relevanten Compliance-Themen.

CEOTRONICS tritt für fairen und freien Wettbewerb ein. Kartellrechtswidrige Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Dritten sind verboten. Dies betrifft insbesondere Absprachen über Preise, Angebote, Märkte, Kunden, Mengen oder Konditionen sowie den unzulässigen Austausch wettbewerbsrelevanten Informationen.

CEOTRONICS trifft angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ungewöhnliche oder wirtschaftlich nicht nachvollziehbare Geschäftsvorgänge sind an die zuständige Fachstelle zu melden.

CEOTRONICS beachtet die geltenden Steuer- und Abgabenvorschriften. Geschäfts-, Zoll-, Steuer- und Finanzunterlagen sind vollständig, richtig und fristgerecht zu erstellen und aufzubewahren.

3.6. Korrekte Berichterstattung und Dokumentation

Geschäftsvorgänge sind vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß zu dokumentieren. Manipulation, bewusst falsche Angaben oder das Verschweigen wesentlicher Informationen sind unzulässig.

Dies betrifft insbesondere Finanz- und Buchhaltungsdaten, technische Dokumentation, Qualitätsaufzeichnungen, Berichte und interne Kennzahlen. CEOTRONICS erstellt als Aktiengesellschaft ihre Abschlüsse und Berichte (z. B. Jahresabschluss, Lagebericht) im Einklang mit den gesetzlichen Rechnungslegungs- und Publizitätsvorschriften.

Hierfür betreibt CEOTRONICS ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem und richtet ihre Prozesse und Dokumentation an anerkannten Normen und internen Vorgaben aus.

3.7. Korruption und unzulässige Zuwendungen

CEOTRONICS lehnt jede Form von Korruption ab. Bestechung, Bestechlichkeit sowie unzulässige Zuwendungen an oder von Geschäftspartnern und Amtsträgern sind verboten.

Zuwendungen, Einladungen und Geschenke müssen angemessen sein, dürfen nicht den Eindruck unzulässiger Einflussnahme erwecken und haben im Rahmen der jeweils geltenden internen Richtlinien zu erfolgen.

3.8. Umgang mit Geschäftspartnern und Lieferkette

CEOTRONICS behandelt Geschäftspartner fair, rechtstreu und verlässlich.

Lieferanten, Dienstleister und sonstige Partner werden sorgfältig und anhand objektiver Kriterien ausgewählt, insbesondere unter Berücksichtigung von Qualität, Zuverlässigkeit, Compliance und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Verträge sind ehrlich zu verhandeln und einzuhalten.

CEOTRONICS erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie grundlegender Compliance-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards entlang der Lieferkette. Soweit CEOTRONICS hierfür eigene Anforderungen oder Richtlinien vorgibt, sind diese durch die Geschäftspartner zu beachten.

3.8a Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

CEOTRONICS setzt sich für eine verantwortungsvolle und nachvollziehbare Beschaffung von Rohstoffen, Materialien und Baugruppen ein. Bei der Auswahl von Lieferanten werden neben Qualität, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit auch Compliance-, Menschenrechts- und Umweltaspekte berücksichtigt.

Soweit für Produkte, Kundenanforderungen oder gesetzliche Vorgaben relevant, holt CEOTRONICS angemessene Informationen zur Herkunft und Verarbeitung kritischer Rohstoffe ein. Dies betrifft insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold sowie weitere Rohstoffe mit erhöhten menschenrechtlichen, umweltbezogenen oder konfliktbezogenen Risiken.

CEOTRONICS erwartet von Lieferanten, dass sie die hierfür erforderlichen Informationen bereitstellen und an angemessenen Prüf- und Verbesserungsmaßnahmen mitwirken.

3.9. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

CEOTRONICS hält die geltenden Umweltvorschriften ein und geht mit Ressourcen verantwortungsvoll um. Mitarbeitende sind gehalten, Umweltbelastungen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu vermeiden oder zu verringern und entsprechende interne Vorgaben zu beachten.

Im Rahmen der Unternehmensstrategie berücksichtigt CEOTRONICS ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte („Nachhaltigkeit“), soweit dies mit den gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vereinbar ist. Die Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften wird durch ein etabliertes Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystem gestützt, das sich an

anerkannten Standards und unternehmensinternen ESG-Grundsätzen orientiert.

CEOTRONICS hält die geltenden Umwelt-, Energie-, Stoff- und Abfallvorschriften ein und geht mit Energie, Wasser, Materialien und anderen Ressourcen verantwortungsvoll um. Umweltbelastungen, Treibhausgasemissionen, Materialverluste und Abfälle sollen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten vermieden oder fortlaufend verringert werden.

Bei Entwicklung, Herstellung, Beschaffung und Nutzung von Produkten werden – soweit möglich – Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendung und eine fachgerechte Entsorgung berücksichtigt.

Gefahrstoffe und Chemikalien sind sicher zu handhaben, zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen. Freisetzen in Boden, Wasser oder Luft sind zu vermeiden und Umweltvorfälle unverzüglich über die vorgesehenen Meldewege zu melden.

CEOTRONICS beachtet insbesondere die einschlägigen Vorgaben zu Stoffen und Elektroaltgeräten, beispielsweise REACH, RoHS und WEEE.

3.10. Datenschutz

CEOTRONICS verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften (insbesondere DS-GVO und BDSG). Der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten ist Pflicht aller Mitarbeitenden.

Mitarbeitende haben:

- personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln,
- diese nur für rechtmäßige und klar definierte Zwecke zu verarbeiten,
- die internen Datenschutzregelungen, Dienstvereinbarungen und Unterweisungen zu beachten.

Ein bestellter Datenschutzbeauftragter steht für Fragen zur Verfügung; Kontaktinformationen

und Verfahrensanweisungen (z. B. Umgang mit Betroffenenersuchen und Datenpannen) sind intern bekannt gemacht und zu nutzen.

3.11. Schutz von Unternehmenseigentum

Materielles und immaterielles Eigentum von CEOTRONICS (z. B. Anlagen, Geräte, Software, Daten, geistiges Eigentum) ist sachgerecht zu nutzen und vor Verlust, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen.

Firmenressourcen sind grundsätzlich für betriebliche Zwecke einzusetzen; abweichende Regelungen ergeben sich aus Arbeitsordnung oder IT-Richtlinien.

3.12. Insiderinformationen und Wertpapiergeschäfte

Insiderinformationen über CEOTRONICS oder andere Unternehmen dürfen nicht für Wertpapiergeschäfte genutzt oder unbefugt weitergegeben werden.

Alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen (z. B. Wertpapierhandelsgesetz, Marktmissbrauchsverordnung) sind einzuhalten. Weitergehende interne Vorgaben für Personen mit besonderem Kapitalmarktzugang sind verbindlich.

3.13. Außenhandel, Zoll und Exportkontrolle

CEOTRONICS beachtet alle relevanten Vorschriften zu Außenhandel, Zoll und Exportkontrolle. Exportvorhaben werden im Einklang mit gesetzlichen und internen Vorgaben geprüft und freigegeben.

Produkte und Leistungen werden nur an berechnete Kunden und im Einklang mit geltenden Gesetzen, behördlichen Genehmigungen und internen Freigabeverfahren geliefert. Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Exportkontrollvorschriften prüft CEOTRONICS Exportvorhaben unter Berücksichtigung politischer, sicherheitspolitischer und menschenrechtlicher Risiken und trifft Entscheidungen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben und den Unternehmensgrundsätzen.

Mitarbeitende, die mit export- und zollrelevanten Themen befasst sind, haben die entsprechenden Richtlinien, Freigabeprozesse und Dokumentationspflichten einzuhalten.

3.14. Öffentliches Auftreten und Social Media

Äußerungen von Mitarbeitenden in der Öffentlichkeit und in sozialen Medien können CEOTRONICS zugeordnet werden. Mitarbeitende sind verpflichtet,

- die Reputation von CEOTRONICS nicht zu beeinträchtigen,
- keine vertraulichen oder geschützten Informationen zu veröffentlichen,
- deutlich zu machen, wenn sie persönliche Meinungen vertreten und nicht im Namen von CEOTRONICS sprechen.

Unternehmenskommunikation nach außen erfolgt grundsätzlich über hierzu autorisierte Personen und Kanäle.

4. Hinweise, Hinweisgebersystem, Ansprechpartner und interne Regelungen

Dieser Verhaltenskodex wird durch interne Richtlinien, Dienstvereinbarungen und die Arbeitsordnung konkretisiert. Diese sind integraler Bestandteil der Unternehmensorganisation und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

CEOTRONICS stellt ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das Mitarbeitende und sonstige Berechnete vertraulich und – auf Wunsch – anonym Hinweise zu möglichen Verstößen geben können, insbesondere in den Bereichen:

- Verhaltensgrundsätze am Arbeitsplatz und Menschenrechte,
- Gesundheit und Sicherheit,
- Datenschutz,
- Bestechung / Betrug und Geldwäsche,
- Manipulation von Geschäftsdokumenten / Bilanzen,
- Exportkontrolle.

Die Nutzung des Hinweisgebersystems ist freiwillig. Zugang, Themenumfang und weitere Informationen zum Verfahren werden intern bekannt gemacht (z. B. über Intranet, Aushänge oder Informationsschreiben).

Bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen zu möglichen Verstößen gegen den Kodex stehen außerdem zur Verfügung:

- die jeweilige Führungskraft,
- zuständige Fachstelle (z. B. Compliance, Personal, Datenschutz, Exportkontrolle, IT),
- der Datenschutzbeauftragte.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder diesen Kodex sind ausdrücklich erwünscht und werden vertraulich behandelt. Mitarbeitende, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder Hinweise geben – über das Hinweisgebersystem oder andere Kanäle – dürfen keine Nachteile erleiden (Schutz vor Repressalien).

5. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können – unabhängig von möglichen gesetzlichen Folgen – arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Die Art und Schwere der Maßnahme richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall und den einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

CEOTRONICS erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie zur Einhaltung dieses Kodex beitragen und so die Integrität und den langfristigen Erfolg des Unternehmens sichern.

Rödermark, im Juli 2026

CEOTRONICS AG



Thomas H. Günther
Vorstandsvorsitzender und CEO



CEOTRONICS AG

Adam-Opel-Str. 6

63322 Rödermark

Telefon +49 6074 87510

E-Mail info@ceotronics.com